

Petra Lunow
Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Ortsbeirat Hohenwutzen

den 13.12.2014

Niederschrift der Sitzung des Ortsbeirates Hohenwutzen vom 10.12.2014

Sitzungsbeginn 19.00 Uhr

Sitzungsende 20.30 Uhr

Tagungsort : Gaststätte Fuchsbau Fam. Grafe Neuglitzener Straße
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Es waren anwesend: Lunow , Petra
Rausch , Hartmut
Schwarz , Andreas

Als Gäste waren insgesamt 10 Bürger anwesend

Tagesordnung:

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbeirat Hohenwutzen war zu Beginn der Sitzung mit 3 von 3 gewählten Ortsbeiratsmitgliedern anwesend und beschlussfähig.

Die TO , einschließlich der notwendigen Unterlagen , ist allen Ortsbeiratsmitgliedern fristgemäß mit der Einladung zu gegangen. Auch an den Aushängen in der Gemeinde war die Einladung fristgemäß sichtbar angebracht.

b) Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde verlesen und bestätigt.

c) Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des OB Hohenwutzen vom 13.11.2014 gab es nicht

A) Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde

2. Anfragen und Informationen

B) Nicht öffentliche Sitzung Zur Geschäftsordnung

1. Einwände zur Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung
2. Anfragen und Informationen

A) Öffentliche Sitzung

1. Nochmalige Anfrage

Viele anwesenden Bürger der OB Sitzung haben die Reparatur der einzigen Waage im Friedhofsweg OT Hohenwutzen angesprochen. Die Stadt sollte prüfen, ob die Möglichkeit besteht dort neue Bohlen einzulegen, da diese Waage noch voll funktionstüchtig ist. Dann ist damit auch die Gefahrenquelle beseitigt und es kostet sicherlich weniger als einen Abriss und Verfüllung der Waage. Außerdem ist es eine historische Sehenswürdigkeit in Hohenwutzen. **Bisher noch keine Information !**

2. Nochmalige Anfrage

Einige Bürger monierten, dass am Grundstück Frau Groth (ehemalig Grundstück Felix unten in der Kurve in der Oderstraße die Sträucher auf die Fahrbahn hängen die unbedingt geschnitten werden müssen.

Der OB bittet die Stadt sich mit den Eigentümern in Verbindung zu setzen, damit dieses Grundstück in Ordnung gebracht werden.

3. Herr Falnich informierte noch einmal den OB, dass in der Chausseestr. (26) (Oderdamm) ein Loch in der Straße ist, welches vor Wintereinbruch unbedingt geschlossen werden muss. (Persönlich Herrn Textdorf am 09.10.14 bereits informiert) **Dieser Schaden wurde noch nicht behoben**

4. Nochmalige Anfrage

In Konradsbrück wurde die eine Bushaltestelle (rechts von Hohenwutzen kommend) neu gemacht. Wird die andere Seite der Bushaltestelle auf der Seite der Neuglietzer Straße auch noch gemacht ? **Noch keine Antwort !**

Mehrmals schon angesprochen

Vor langer Zeit wurde darüber gesprochen, das Ortsausgangsschild Altglietzen mit dem Ortseingangsschild Hohenwutzen parallel zu versetzen. Herr Schmoldt teilte uns mit, dass dies so nicht möglich ist, aber eine Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Ortsausgang Altglietzen und Ortseingang Hohenwutzen zu machen.

Da dort die Schulbushaltestellen nach Freienwalde und von Freienwalde nach Hohensaaten liegen, bittet der OB darum, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km beim Straßenverkehrsamt zu beantragen. **Noch keine Aussagen !**

Am Weg zum Krebssee runter (Einfahrt der Straße hinter Bäckerei Ritter) hängen Birkenzweige in den Lichtleitungen. **Keine Information ob Schaden beseitigt.**

5. Die Bürger von Hohenwutzen möchten auf Grund von Messungen der Verkehrsdichte in der Oderstraße und der Chausseestraße an der Kreuzung Oderstraße / Chausseestraße einen Fußgängerüberweg für die Arztpraxis haben.

Der Ortsbeirat befürwortet das Anliegen der Bürger, da dort immer schon bis zur Sanierung der Straße ein Fußgängerüberweg zur Arztpraxis war und stellt den Antrag an die Stadt sich mit dem Verkehrsamt darüber in Verbindung zu setzen. (Bestandschutz von Zebrastreifen)

Desweiteren ist es wichtig über Schallschutzmaßnahmen in der Chausseestraße für die einzelnen Gehöfte nach zu denken.

6. Anfrage eines Bürgers: Wer räumt jetzt die Straßen im Ortsteil Hohenwutzen auf, nachdem die ABM Kräfte im Ort nicht mehr im Einsatz sind und für Ordnung und Sauberkeit sorgen können? Der Müll nimmt akut an den bekannten Stellen zu. Besteht von Seiten der Stadt die Möglichkeit in Absprache mit dem Arbeitsamt, dass diese beiden Leute Herr Gerd Prügel und Frau Andrea Schulz, die die Arbeiten sehr gewissenhaft ausgeführt haben, vielleicht stundenweise diese Arbeiten weiter verrichten können und vielleicht über die Arbeitsagentur bezahlt werden?

7. Ein Bürger fragte, wie man der Biber – Plage am Oderdeich Herr werden kann?

Anfragen und Informationen

Achtung ! Sehr wichtig !

1. An der Abfahrt am Schiffsanleger unten an der Wasserkante wurde vom Schiffsamt Hohensaaten Betonteile aufgebracht. Als Herr Cender fragte, was das soll, wurde ihm gesagt von der Leiterin gesagt, dass das ihr Gelände ist und das Betreten verboten ist.

Herr Schure sagte, dass der Deich dem Deichverband gehört und die Abfahrt für Hochwasserschutz und Feuerwehr benötigt wird, um auch in Notfällen ein Schlauchboot zu Wasser zu lassen.

Die Fährbühne ist eine Schlauchbootablassstelle der Feuerwehr in Notfällen und außerdem die Löschwasserentnahmestelle der Feuerwehr für den gesamten unteren Bereich des Ortsteils Hohenwutzen, wenn es brennt. Hier ist Gefahr im Verzug ! Wenn die Feuerwehr da nicht ran kommt, ist Gefahr für Leib und Leben vorprogrammiert !

Der OB bittet darum, dass diese Angelegenheit schnellst möglichst geklärt wird.

Achtung ! Ebenfalls sehr wichtig!

2. Herr Schure, stellv. Wehrleiter informierte den OB, dass der Gerätewagen für Gefahrgut GWG 2 nicht mehr einsatzfähig ist, da das Ladegerät für die Technik kaputt ist. Ohne Ladegerät ist ein Einsatz des Gerätewagens nicht möglich.

Der OB bittet um Prüfung.

3. Ein weiterer Bürger bittet darum, dass die Bushaltestelle in Hohenwutzen (gegenüber von der Gaststätte Bahnhof Nr. 1) neu übergestrichen wird, da es dort sehr viele Schmierereien gibt.

4. Herr Herbert Müller fragte nach, wie die Wasserversorgung der Feuerwehr bei einem Brand in der Neuglitzener Straße gesichert ist.

Herr Wolfgang Schure, stellv. Wehrleiter, erklärte, dass man über Hydranten das Wasser holt, der Druck aber nicht ausreicht, sodass man an der Oder, ehemaliges

Gehöft Seifert, Pumpen stationiert und über Schlauchleitungen das Wasser aus der Oder holt. Dazu benötigt man ca 1000 m Schlauchmaterial. Da die freiwillige Feuerwehr diese Menge an Schlauchmaterial nicht hat, werden die Feuerwehren dann aus den umliegenden Orten und Freienwalde herangezogen.

Der Wunsch der freiwilligen Feuerwehr ist es einen Schlauchwagen 2000 zu bekommen.

Der OB greift diesen Wunsch auf und bittet die Stadt Bad Freienwalde im nächsten Haushalt 2015 / 2016 diesen Schlauchwagen 2000 für die Feuerwehr in Hohenwutzen einzuplanen.

Das Problem in Hohenwutzen an den Hydranten ist der Druck. Deshalb gibt es eigentlich nur die 2 Möglichkeiten Wasser zur Bekämpfung von Bränden in Hohenwutzen zu ziehen, die Oder oder auf der anderen Seite des Dorfes der Krebssee.

5. Herr Andreas Schwarz fragt nach, wie es mit der Wasserversorgung der Sporthallt in Hohenwutzen im Winter aussieht ?

6. Ein Bürger fragte, ob man in der Chausseestraße nicht noch Papierkörbe aufstellen kann, da der Dreck immer über die Zäune der Anwohner geworfen wird. Es wäre ratsam, da an diesem Wochenende die Fast Food Kette eröffnet wird.

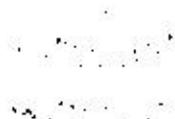
7.Herr Andreas Schwarz informierte darüber das auf der polnischen Seite der Fähranlieger als Marina ausgebaut werden soll. Einen Zeitpunkt wusste er nicht.

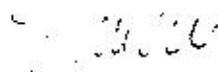
4. Die Lampe bei Frau Zepke am WilhelminenbergNr. 5 ist noch nicht instand gesetzt worden. Bei der Ortsbegehung mit Herrn Schmoidt wurde es bereits angesprochen.

Im vergangenen Jahr wurde ein Leitungsdraht beim Sturm abgerissen. Der 2. Leitungsdraht der noch dran war, wurde von der Firma Schröder auch noch abgeschnitten , sodass seit dem diese Lampe nicht mehr brennt. Wann kommt Abhilfe ?

8. Herr Dahlmeyer bittet Frau Schröder von der Gebäudeverwaltung darum, die **beiden 8 Watt Leuchten an der Sporthalle wieder an schalten zu lassen.** Es sind geringe Kosten und die Unfallgefahr in der dunklen Jahreszeit wird dadurch gemindert. Es brennt dort auch keine Straßenlampe und auch keine Sicherheitsbeleuchtung ist vorhanden.

P. Lunow
Ortsvorsteherin OT Hohenwutzen
16259 Bad Freienwalde (Oder)





Landtag Brandenburg; Postfach 60 10 64; 14410 Potsdam

Ortsbeirat Hohenwutzen
Ortsvorsteherin
Frau Petra Lunow
OT Hohenwutzen
Dorfstraße 54 a
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Petitionsausschuss

Der Vorsitzende
Henryk Wichmann, MdL

Datum: 10.12.2014

Ihre Petition vom 12.07.2014, eingegangen am 16.07.2014

Pet.-Nr. 4094/5

Änderung einer Tonnagebegrenzung für den Lkw-Verkehr über eine Grenzbrücke

Sehr geehrte Frau Lunow,

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat in seiner 3. Sitzung am 9. Dezember 2014 Ihre Petition beraten. Dazu lagen dem Ausschuss Stellungnahmen der Staatssekretärin im zuständigen Ministerium sowie des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland vor.

Für Ihr Anliegen, die Bewohner des Ortsteils Hohenwutzen insbesondere vor Lärmbelastungen durch von Ihnen befürchtete Lkw-Verkehre über die Oderbrücke zu schützen, hat der Ausschuss Verständnis. Im Bewusstsein, dass es sich hierbei um eine für Sie wenig befriedigende Antwort handelt, muss Ihnen der Ausschuss gleichwohl mitteilen, dass er keine Handhabe sieht, auf die Verhinderung der Anhebung der Tonnagebeschränkung für Lkw von 3,5 t auf 7,5 t zu hinzuwirken. Die Gründe hierfür möchte Ihnen der Ausschuss nachfolgend gerne erläutern.

Straßenverkehrsrechtlich ist die bis zur Oderbrücke führende B 158a als Bundesstraße gewidmet und nach dem Bundesfernstraßengesetz dazu bestimmt, das Ortsstraßennetz zu verknüpfen und dabei auch weiträumigen Verkehr zu ermöglichen. Die Widmung als Bundesstraße bedeutet zugleich, dass die B 158a grundsätzlich Kraftfahrzeugen jeder Art und Größe, insbesondere auch allen zugelassenen Lkw zum Befahren offenstehen muss. Zudem sind nach Erkenntnissen des Ausschusses sowohl die Oderbrücke als auch die anschließende Straße auf polnischer Seite rein bautechnisch auf größere Tonnagen und eine Nutzungsintensität ausgelegt, die der einer Bundesstraße entspricht. Der Gesetzgeber hat dem Ziel, dass Bundesstraßen die vorgenannten erheblichen Verkehrsfunktionen erfüllen sollen, einen hohen Stellenwert eingeräumt. Dies hat zur Konsequenz, dass die zuständige Verkehrsbehörde, im vorliegenden Fall der Landkreis Märkisch-Oderland, jegliche Verkehrsbeschränkungen nicht „einfach so“, sondern nur aus ganz bestimmten Gründen anordnen kann, etwa zur Entschärfung von Gefahrenpunkten oder bei Überschreitung von Lärmgrenzwerten.

Nach den ihm von der Staatssekretärin vorgelegten Unterlagen des Landesbetriebs Straßenwesen sind nach dessen Erhebungen weder für die Ortslage Hohenwutzen noch für die Oderbrücke selbst Belastungszahlen ersichtlich bzw. im Zuge der Tonnageerhöhung zu erwarten, die die Beibehaltung der Beschränkung auf Lkw mit einem Gewicht von 3,5 t rechtfertigten. Diese Beschränkung lässt sich vielmehr ausschließlich auf ein Deutsch-Polnisches Regierungsabkommen aus dem Jahr 1992 zurückführen, das mit dem Beitritt Polens zum Schengener Abkommen hinfällig geworden ist, dessen Regelungen aber weiter praktiziert wurden. Auf Grundlage von Folgeabkommen finden die Beratungen zu den grenzüberschreitenden Straßenverbindungen nunmehr auf deutsch-polnischen Expertentreffen statt. Im Ergebnis dieser Beratungen teilte das Ministerium dem Landkreis als Straßenverkehrsbehörde sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 mit, die von polnischer Seite gewünschte Tonnageerhöhung grundsätzlich zu unterstützen. Letztlich stellte die als Baulasträger zuständige polnische Wojewodschaft mit Schreiben vom 3. Juli 2014 beim Landkreis Märkisch-Oderland den Antrag, den Grenzübergang und damit die Brücke für Fahrzeuge bis 7,5 t sowie weiterhin für Busse freizugeben und die - in Hohenwutzen bereits bestehende - Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h auch auf dem polnischen Zubringer einzuführen. Diesem Antrag hat der Landkreis Märkisch-Oderland mit Bescheid vom 19. August 2014 entsprochen, woraufhin die Anordnung am 1. September 2014 in Kraft trat und der Straßenabschnitt demgemäß beschildert wurde. Diese Entscheidung vermag der Petitionsausschuss nach seinen vorgenannten Darlegungen zur Rechtslage nach dem Straßenverkehrsgesetz und seinen Erkenntnissen zur objektiven Verkehrs- und Belastungssituation auf der B 158a nicht zu beanstanden.

Wie bereits ausgeführt, müssen verkehrsrechtliche Anordnungen wegen der ihnen innewohnenden Einschränkungen für den Verkehrsfluss nach dem Straßenverkehrsgesetz von objektiven Kriterien gerechtfertigt sein. Die Straßenverkehrsbehörde ist insofern nicht berechtigt, die Letztentscheidung über eine straßenverkehrsrechtlichen Anordnung von einem Votum der Straßenanrainer abhängig zu machen. Infolgedessen ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Entscheidung über solche Anordnungen nicht vorgesehen. Selbstverständlich entbindet dies die Straßenverkehrsbehörde nicht davon, die erforderlichen Sachverhaltsermittlungen anzustellen, was sie nach Erkenntnissen des Ausschusses auch getan hat, indem sie den Landesbetrieb Straßenwesen als Baulasträger, die Polizei sowie die Stadt Bad Freienwalde um Stellungnahme gebeten hat. Wie der Ausschuss Ihrer Petition entnommen hat, wurden Sie seitens der Stadt Bad Freienwalde jedenfalls noch vor Anordnung der verkehrsrechtlichen Maßnahme über die bevorstehende Entscheidung informiert, wobei es augenscheinlich eine Diskussion im Ortsbeirat zu diesem Thema unter Beteiligung von Vertretern der Stadt Bad Freienwalde gegeben hat. Nach Erkenntnissen des Ausschusses hat die Stadt in ihrer Stellungnahme an die Straßenverkehrsbehörde durchaus in Ihrem Sinne auf die möglichen zusätzlichen Abgas- und Lärmemissionen hingewiesen. Unbeschadet dessen, dass die Straßenverkehrsbehörde den darin geäußerten Bedenken - aus Sicht des Ausschusses bei dem aktuellen Sach- und Kenntnisstand rechtlich vertretbar - nicht gefolgt ist, sind für den Ausschuss rechtliche Defizite am Verfahren nicht ersichtlich. Eine über die Information seitens der Stadt Bad Freienwalde hinausgehende Bürgerbeteiligung kann der Ausschuss den zuständigen Behörden nicht abverlangen, da hierfür keine rechtliche Grundlage existiert. Der Ausschuss weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese vermeintlich wenig bürgerfreundliche gesetzliche Regelung durchaus auf die Wahrung von Allgemeinwohlbelangen abzielt. Wäre demgegenüber eine Letztentscheidungskompetenz der Straßenanlieger über örtliche straßenverkehrsrechtliche Anordnungen gegeben, dürfte dies aus Sicht des Ausschusses gerade bei Bundesstraßen eine adäquate Berücksichtigung der verkehrlichen Notwendigkeiten zumindest deutlich erschweren.

Aus den Informationen der Staatssekretärin ist dem Ausschuss bekannt, dass die Belastung durch die B 158a seitens der Bevölkerung von Hohenwutzen entgegen der beim Landesbetrieb Straßenwesen vorliegenden Erhebungen subjektiv als sehr hoch eingestuft wird. Es ist auch nicht in Abrede zu stellen, dass der Markt auf polnischer Seite zu Verkehrsstaus führt, die nach Erkenntnissen des Ausschusses jedoch kein Dauerzustand sind, sondern zu Stoßzeiten auftreten. Generell ist hierzu auszuführen, dass bei der Entscheidung über das Ob und Wie des Baus und Ausbaus von Verkehrsvorhaben eine Orientierung an Spitzenbelastungen aus volkswirtschaftlicher wie verkehrsplanerischer Sicht nicht vertretbar erscheint. Wie dem Ausschuss bekannt ist, hat das Ministerium im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 die Verkehrslage in Hohenwutzen erneut analysiert. Letztlich ist es dabei zu dem Ergebnis gelangt, dass unter Berücksichtigung der langjährigen Erhebungen zum durchschnittlichen Verkehrsgeschehen aktuell keine verkehrlichen Defizite in einem Umfang erkennbar sind, die eine Umgehungsstraße rechtfertigen können. Der fachlichen Einschätzung, dass unter diesen Umständen die Anmeldung einer Ortsumfahrung im Bereich Hohenwutzen für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan nicht vertretbar gewesen wäre, vermag der Petitionsausschuss nicht entgegenzutreten.

Zum Verfahrensstand ist dem Ausschuss bekannt, dass die Stadt Bad Freienwaide sich auch nach der Mitteilung der Straßenverkehrsbehörde, dass ihre Bedenken zur Kenntnis genommen worden seien, aber keinen hinreichenden Grund böten, die geplante Tonnageerhöhung zu versagen, weiterhin für verkehrsrechtliche Anordnungen in der Ortslage Hohenwutzen einsetzt. Über diese wäre dann aber in einem gesonderten Verwaltungsverfahren zu entscheiden, dem der Petitionsausschuss nicht vorgreifen kann. Hierzu sind gesicherte Erhebungen etwa durch eine Verkehrszählung erforderlich, ob und wie sich die Erweiterung der Tonnage auf 7,5 t auf die Verkehrsbelastung auswirkt. Die Staatssekretärin und der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland haben insofern übereinstimmend berichtet, dass mit dem Landesbetrieb Straßenwesen als Bauastträger hierzu bereits Absprachen getroffen worden sind.

Der Petitionsausschuss ist der Auffassung, dass zunächst abgewartet werden sollte, ob sich nach der vom Landesbetrieb Straßenwesen geplanten Auswertung der Verkehrssituation nach der Tonnageerhöhung eine erhöhte Belastung der B 158a nachweisen lässt bzw. ob diese Anlass zu Verkehrsbeschränkungen geben kann, die über die nunmehr getroffene Anordnung hinausgehen. Sollten Sie sodann oder zu einem späteren Zeitpunkt diesbezüglich Grund zur Beschwerde sehen, steht es Ihnen frei, sich erneut an den Ausschuss zu wenden. Gegenwärtig hat dieser mit den gegebenen Hinweisen jedoch die Behandlung Ihrer Petition abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Henryk Wichmann